



Wettbewerbsregeln des ÖSTERREICHISCHEN DARTS VERBANDES

2. Auflage

Gültig ab Jänner 2007
Änderung am: 17.11.2007

<u>ÖDV Präsident:</u>	Gerlinde Hristovski, Märzstrasse 5/11, 1150 Wien ☎ 0664 / 2561096 gerlinde.hristovski@dartsverband.at
<u>ÖDV Struma:</u>	Andreas Jahodinsky, Ernst Mach Gasse 3, 3100 St.Pölten ☎ 0664 / 1710477, andreas.jahodinsky@dartsverband.at
<u>ÖDV Sportwart:</u>	Boris Hristovski, Mollardgasse 23, 1060 Wien ☎ 0664 / 801665990 boris.hristovski@dartsverband.at

Inhaltsverzeichnis

Seite

Wettbewerbsregeln

1.Allgemeine Bestimmungen	3
2.Nennungen und Gebühren	4
3.Auslosung	5
4.Der Beginn eines Matches	5
5.Übungswürfe	5
6.Wettbewerbsspiele	5
7.Spielbekleidung	6
8.Werbung	6
9.Organisation von Darts Veranstaltungen	7
10.Schlussbestimmungen	7
11.Inkrafttreten	7

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Alle Dartspieler/innen oder Teams spielen bei ÖDV Veranstaltungen unter der Schirmherrschaft des Österreichischen Darts Verbandes und dessen Unterorganisationen.
- 1.2. Alle an einem Wettbewerb teilnehmenden Spieler/innen bzw. Teams, haben sich an diese, und gegebenenfalls, vor Veranstaltungsbeginn bekannt zu gegebene, zusätzliche Regeln zu halten. Z.B.: ÖDV - Mannschaftsmeisterschaften, Bundesliga.
- 1.3. Jede/r Spieler/in bzw. Team, das für schuldig befunden wurde, absichtlich Spiel, Satz oder Match verloren zu haben, wird von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- 1.4. Spieler/innen bzw. Teams, die auf Grund Punkt 1.3. ausgeschlossen wurden, dürfen in derselben Veranstaltung nicht noch einmal antreten, auch nicht als Ersatz.
- 1.5. Ist ein/e Spieler/in oder Teamvertreter/in bei der Preisverleihung nicht anwesend, um Trophäen, Preise, Preisgelder oder Kautionen entgegenzunehmen, und ist diese Abwesenheit nicht zuvor mit den Organisatoren abgesprochen und von diesen genehmigt worden, so verliert der/die betroffene Spieler/innen bzw. das betroffene Team alle Ansprüche darauf (Sie verbleiben dem ÖDV).
- 1.6. Alle Trophäen, die an Spieler oder Mannschaften vergeben werden, dürfen von diesen behalten werden, außer es handelt sich um Wanderpokale oder ähnliches. Diese müssen auf Verlangen zurückgegeben werden.
- 1.7. Jede/r Spieler/in oder jedes Team, das der Aufforderung zu spielen oder zu schreiben nicht nachkommt oder ein Match nicht zu Ende spielt, wird von der Veranstaltung ausgeschlossen und verliert jegliches Recht auf Trophäen, Preise oder Preisgelder.
- 1.8. Sollte dem Veranstalter durch die Abwesenheit oder durch das Nichtantreten eines/r gemeldeten Spielers/in bzw. eines Teams Kosten entstehen, so hat diese Kosten der/die betreffende Spieler/in oder Team zu tragen.
- 1.9. Falls ein/e Spieler/in oder ein Team in Umstände verwickelt ist oder Umstände verursacht, die den Dartssport in Misskredit bringen, so werden gegen diese Spieler/innen oder Teams disziplinarische Maßnahmen ergriffen, die von der Struma des ÖDV (sinngemäß nach dem ÖDV Strafregulativ) zu entscheiden sind.

2. Nennungen und Gebühren

- 2.1. Eintrittsgebühren für Veranstaltungen werden grundsätzlich „nicht“ rückerstattet. Nenngelder werden nicht rückerstattet.
- 2.2. Kein/e Spieler/in oder Team darf sich mehr als einmal für den jeweiligen Wettbewerb nennen bzw. nennen lassen.
- 2.3. Alle Spieler/innen müssen unter ihrem eigenen Namen genannt werden und spielen. Auf Verlangen ist dies mittels ÖDV Spielerpasses zu beweisen.
- 2.4. Durch die Anmeldung akzeptiert der/die Spieler/in bzw. das Team die Regeln des ÖDV, die für diese Veranstaltung Gültigkeit haben.
- 2.5. Der Vorstand des ÖDV und der Veranstalter eines Wettbewerbes haben das Recht, die Teilname einzelner Spieler/innen oder komplette Teams abzulehnen oder zu streichen. Diese Entscheidungen sind endgültig und bindend, jedoch auf Wunsch zu begründen.
- 2.6. Jede/r Wettbewerbsteilnehmer/in hat das Recht, über den annähernden Zeitpunkt, zu dem das nächste Spiel beginnt, informiert zu werden (Punkt 2.8.)
- 2.7. Ausgerufene Wettbewerbsteilnehmer haben fünf (5) Minuten Zeit, zum genannten Board oder Turnierleitungstisch zu kommen (3 maliger Aufruf innerhalb der 5 Minuten Frist, die vierte Durchsage lautet: Spieler/in bzw. Team vom Turnierplan gestrichen).
- 2.8. Spieler/innen und Teams, die Punkt 2.7. nicht einhalten, verlieren automatisch Spiel, Satz und Match, und werden vom laufenden Wettbewerb ausgeschlossen.
- 2.9. Bei Veranstaltungen, die aus Organisatorischen Gründen einen Nennschluss haben, der min. 7 Tage vor der Veranstaltung festgelegt ist, gelten die folgenden Punkte:
- 2.10. Alle Anmeldungen müssen auf den vom Veranstalter dafür vorgesehenen Anmeldeformularen erfolgen. Diese Anmeldungen müssen bis zum Datum des Nennschlusses vollständig ausgefüllt, an den Veranstalter gesendet werden (per Post, Fax oder E-Mail).
- 2.11. Anmeldeformulare, die nicht korrekt bzw. unleserlich ausgefüllt sind, werden nicht als Anmeldung akzeptiert.
- 2.12. Bei Team – oder Sammelanmeldungen erhält nur jene/r Spieler/in etwaige Rücksendungen und Informationen zugesandt, welche/r als erste/r auf dem Anmeldeformular steht und folgende Punkte erfüllt hat:
 - a) Anmeldung korrekt und vollständig mit Adressen Angabe.
 - b) Nennung vom Veranstalter akzeptiert.
- 2.13. Nur jene Einzel – oder Teamspieler/innen, die auf dem Anmeldeformular namentlich angeführt sind, erhalten eine Spielerlaubnis für den jeweiligen Wettbewerb.
- 2.14. Alle Wettbewerbsteilnehmer/innen bzw. Teams müssen sich spätestens zum vorher festgelegten Registrierungsschluß (laut Ausschreibung) bei der Turnierleitung melden.
- 2.15. Wettbewerbsteilnehmer/innen bzw. Teams, die den Registrierungsschluss (2.10.5.) versäumen, werden vom jeweiligen Bewerb ausgeschlossen. Das Nenngeld wird nicht rückerstattet (2.2.).
- 2.16. Alle Nenngelder und Gebühren müssen bis zum Nennschluss, auf dem vom Veranstalter (laut Ausschreibung) genannten Konto, überwiesen werden.

3. Auslosung

- 3.1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Spieler/innen bzw. Teams zu setzen (nach den aktuellen Ranglisten des Verbandes).
- 3.2. Die Auslosung (im Beisein eines ÖDV Funktionärs) wird einmal durchgeführt, und vor Beginn des Wettbewerbes aufgehängt. In diesem Aushang werden alle Informationen, die den Ablauf des Wettbewerbes betreffen, eingetragen.
- 3.3. Auf dem Wettbewerbsplan eingetragene Zeitangaben haben nur informativen Charakter und sind unverbindlich. Jede/r Wettbewerbsteilnehmer/in bzw. Team muss 15 Minuten vor dieser Zeitangabe spielbereit sein.
- 3.4. Nach dem Nennschluss dürfen keine Ersatzspieler/innen bzw. Ersatzteams bei der Auslosung berücksichtigt werden. In Einzelfällen entscheidet die Turnierleitung bzw. der Struma des ÖDV.
- 3.5. Bei Teambewerben dürfen nach der ersten Runde keine Ersatzspieler/innen eingesetzt werden, außer es ist in den Regeln des Wettbewerbes ausdrücklich anders festgelegt.

4. Der Beginn eines Matches

- 4.1. Beginn eines Matches wird durch den Board - Schiedsrichter durchgeführt.
- 4.2. Die Legs in einem Match werden abwechselnd begonnen, wobei der Losgewinner das erste Leg beginnt.
- 4.3. Ist ein Match über mehrere Sätze angelegt, so werden diese abwechselnd begonnen.
- 4.4. Bei Leggleichstand z.B.: 2:2 (bei Satzspielen nur im letzten Satz) wird mit einem Wurf auf das Bull entschieden (hier beginnt der/die Spieler/in, der/die das erste Leg begonnen hatte), wer das letzte und entscheidende Leg beginnt.

5. Übungswürfe

- 5.1. Vor Beginn des Wettbewerbes darf jedes Board zu Übungszwecken bespielt werden.
- 5.2. Jede/r Spieler/in hat das Recht, sich vor Beginn eines Matches, maximal drei (3) Minuten am zugewiesenen Board einzuspielen.

6. Wettbewerbsspiele

- 6.1. Im Spielbereich dürfen sich nur der/die Rufer/in, Schreiber/in, Schiedsrichter/in und die an dem Match beteiligten Spieler/innen aufhalten.
- 6.2. Vor den werfenden Spieler/innen dürfen sich nur Rufer/in, Schreiber/in und Schiedsrichter/in aufhalten. Während des Matches müssen diese Personen ihre Bewegungen auf ein Minimum reduzieren.
- 6.3. Rauch und Alkoholverbot im gesamten Spielbereich.
- 6.4. Der/die Gegner/in eines/r Spieler/in muss sich während des Wurfes des/r anderen mindestens 60cm hinter diesem/r aufhalten.
- 6.5. Alle Spieler/innen (auch nicht beteiligte Personen) müssen sich während des Matches ruhig verhalten (auch das tragen von Kopfhörern ist nicht gestattet). Der/die werfende Spieler/in darf an Rufer/in bzw. Schreiber/in Spielbezogene Fragen stellen.
- 6.6. Wird an den/die Rufer/in oder Schreiber/in ein Protest gerichtet, ist das kein Verstoß gegen Punkt 6.6.5.

- 6.7. Wird gegen Punkt 6.6.5. unter Berücksichtigung des Punktes 6.6.6. verstoßen, wird der/die Spieler/in bzw. das Team verwarnet. Jeder weitere Verstoß führt zur sofortigen Disqualifikation des/der Spieler/in bzw. des Teams.
- 6.8. Verwarnungen oder Proteste müssen sofort ausgesprochen, und im Schiedsrichterbericht vermerkt werden. Nachdem Spiel Satz oder Match beendet wurden, werden Verwarnungen oder Proteste nicht mehr berücksichtigt.
- 6.9. Ein/e Spieler/in hat max. drei (3) Minuten Zeit, um Schäden an seinem Sportgerät zu beheben oder zu ersetzen, wobei der/die Spieler/in den Spielbereich nicht verlassen darf.
- 6.10. Ein/e Spieler/in hat das Recht, den Spielbereich bei außergewöhnlichen Umständen (WC,...) für max. fünf (5) Minuten zu verlassen, jedoch nicht während eines Legs bzw. eines Satzes.

7. Spielbekleidung

- 7.1. Die Spieler/innen sind verpflichtet, in sauberer und ordentlicher Kleidung, sowie selbst in sauberem Auftreten, zu spielen
- 7.2. Es ist nicht erlaubt, bei Spielen Kopfbedeckungen zu tragen, außer es wird in Einzelfällen von der Turnierleitung gestattet.
- 7.3. Ab den $\frac{1}{4}$ Finalspielen bei ÖDV Ranglistenturnieren im Damen und Herren Einzel, sowie bei den Finalspielen der Jugend und den Doppelbewerben, tritt die Bekleidungs Vorschrift des ÖDV in Kraft.
- 7.4. Bei den Österreichischen Einzel und Doppel Meisterschaften, den Österreichischen Vereinsmeisterschaften und der Bundesliga gilt die Bekleidungs Vorschrift von Beginn an.

Diese lautet:

Zugelassen ist:

- Einheitliche Vereinbekleidung
- Lange dunkle einfarbige Hose bzw. dunkler einfarbiger Rock
- Als Oberbekleidung – Vereinshemd, Vereins T-Shirt, Vereins Poloshirt, bzw. normale Oberbekleidung (Hemd, Bluse, Polo oder T-Shirt)

Nicht zugelassen wird:

- Bekleidung mit zweideutigen Aufdrucken.
- Im Zweifelsfall entscheidet die Turnierleitung nach Rücksprache mit einem Vorstandsmitglied des ÖDV.

8. Werbung

- 8.1. Der ÖDV behält sich das Recht vor, bei Auftritten von Sponsoren deren Interessen zu vertreten.
- 8.2. Bei ÖDV Veranstaltungen hat der ÖDV das Recht, Sponsorschaften oder Werbeflächen zu vergeben, wobei die Interessen des Veranstalters angemessen zu vertreten sind.
- 8.3. Der ÖDV behält sich das Recht vor, Spielern/innen bzw. Teams jederzeit aufzuerlegen, Werbung oder Werbematerial von Ihrer Kleidung zu entfernen, oder diese abzudecken.
- 8.4. Falls ein/e Spieler/in bzw. Team diesen Anordnungen nicht nachkommt, so gilt der Satz, das Match oder Teammatch als verloren.

9. Organisation von Darts Veranstaltungen

- 9.1. Der ÖDV hat das Recht, überall in Österreich, Darts Veranstaltungen zu organisieren.
- 9.2. Kein Mitglied des Verbandes darf ÖDV Veranstaltungen (Meisterschaften, Ranglistenturniere oder sonstige Veranstaltungen) ohne die schriftliche Genehmigung des Verbandes austragen.
- 9.3. Mitglieder des Verbandes dürfen an Terminen, an denen Meisterschaften, ÖDV Ranglistenturniere oder sonstige ÖDV Veranstaltungen stattfinden, ohne schriftliche Genehmigung des Verbandes, keine Konkurrenzveranstaltung durchführen.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Falls ein/e Spieler/in, Mitgliedsverein oder Landesverband gegen die Regeln des Verbandes verstößt, so wird dieser Vorfall nach dem gültigen Strafregulativ des Verbandes behandelt.
- 10.2. Der ÖDV behält sich das Recht vor, Spieler/innen die alkoholisiert oder/und unter Drogeneinfluss zu einer Verbands Veranstaltung erscheinen, oder sich während der Veranstaltung in diesen Zustand versetzen, vom laufenden Bewerb auszuschließen (über mögliche Strafen oder Sperren entscheidet der Struma des Verbandes).
- 10.3. Diese ÖDV Wettbewerbsregeln sind das Eigentum des Österreichischen Darts Verbandes und dürfen ohne dessen schriftliche Genehmigung, auch nicht auszugsweise, gedruckt, vervielfältigt oder kopiert werden.

11. Inkrafttreten

Diese Wettbewerbsregel treten mit dem auf dem Deckblatt angegebenen Datum in Kraft.